

Beschluss des Kulturkonventes

Beschluss – Nr.: 07/2022
Sitzung: 18. Sitzung des Kulturkonventes
Beschlussstag: 15.06.2022

Beschlussgegenstand:

Ausnahmeregelungen für 2022 in Verbindung mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Beschlusstext:

Der Kulturkonvent beschließt angesichts der fortgesetzten Corona-Situation im 1. Quartal 2022 folgende Sonderregelungen für das Jahr 2022:

Die Vorgabe in den spartenspezifischen Förderschwerpunkten der Sparte Kultur- und Kommunikationszentren, wonach diese „mindestens 40 Kulturveranstaltungen nach den entsprechenden Genres durchführen müssen, wovon 50 v. H. durch kulturelle Eigenveranstaltungen geprägt sein müssen“ wird für das Zuwendungsjahr 2022 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

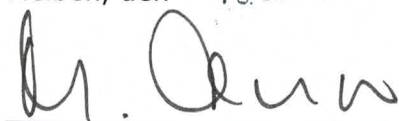
1	Ja-Stimme
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Verteiler:

6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder (nachrichtlich)
2 x Beirat
1 x RPA LK SSW-OE
1 x Beigeordnete LK SSW-OE Frau Kade
1 x SMWK / Rechtsaufsichtsbehörde

Der Beschluss wurde bestätigt:

Meißen, den 15. JUNI 2022



Michael Geisler
Stellv. Vorsitzender des Kulturkonventes